



## Auszug aus dem Hygieneplan der Everwortschule

### Schul- und Betreuungsbetrieb

während der Corona-Pandemie ab dem 12.08.2020

*Stand: 12.08.2020*

- Alle Personen tragen beim Betreten auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude verpflichtend eine Mund- und Nasenbedeckung (MSB). Sobald die Kinder ihren festen Sitzplatz im Klassenraum eingenommen haben, kann die MNB abgenommen werden. In den Gruppenräumen der OGS muss die MNB nicht angelegt werden.
- Lehrkräfte dürfen ihre MNB im Unterricht nur dann absetzen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5m sichergestellt werden kann.
- Das Lehr- und Betreuungspersonal achtet bei den Kindern täglich auf Krankheitssymptome. Eventuell erkrankte Kinder werden im Zweifelsfall vom Unterricht oder den Betreuungsangeboten ausgeschlossen und müssen unmittelbar von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Die Kinder üben weiterhin mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die wichtigsten Hygieneregeln ein und besprechen diese regelmäßig zu Hause (z.B. Hustenetikette, richtiges Händewaschen und Naseputzen). Nützliche Hinweise dazu gibt eine Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die auf der Internetseite [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und auch auf unserer Homepage unter [www.everwortschule.de](http://www.everwortschule.de) für alle kostenlos zum Download zur Verfügung steht. Auch mit der Toilettenhygiene müssen die Kinder vertraut sein. Die Lehr- und Betreuungskräfte weisen die Kinder täglich auf die Hygieneregeln hin und achten auf die konsequente Einhaltung.
- Das Schulgebäude wird um 07:45 Uhr geöffnet. Es gibt im Sinne gestaffelter Anfangszeiten einen offenen Unterrichtsbeginn. Die Kinder versammeln sich nicht am Aufstellplatz. Ab 07:30 Uhr gibt es eine Frühaufsicht auf dem **Außengelände**. Jedes Kind, das ab 07:45 Uhr am Schulgebäude zum Unterricht ankommt, wird von Lehrkräften eingewiesen und sucht unmittelbar seinen Klassenraum auf. Ein Eintreffen der Kinder vor 07:45 Uhr auf dem Schulgelände sollte möglichst vermieden werden.
- Dritte, also auch Eltern und Erziehungsberechtigte, sollen das Schulgelände möglichst nicht betreten. Ein Betreten des Schulgeländes ohne MNB ist in jedem Fall untersagt.
- Kinder, die absichtlich, wiederholt und bewusst gegen die Hygieneregeln der Everwortschule verstoßen, können vorübergehend durch die Schulleitung vom Schul- und Betreuungsbetrieb ausgeschlossen werden.

- Kinder, die zum Unterricht kommen, suchen nach Betreten des Schulgebäudes unmittelbar ihren Klassenraum auf.
- Nach den Pausen gibt es feste Aufstellplätze, von denen die Kinder durch die Lehrkraft abgeholt werden.
- Ein- und Ausgänge sind für Jahrgangsstufe 2 die Türen am „Anbau“ bzw. zur Bis-Mittag-Betreuung.
- Ein- und Ausgänge für die Jahrgangsstufen 1, 3 und 4 sind die Haupteingänge des Schulgebäudes.
- Das Einbahnstraßensystem ist größtenteils aufgehoben.
- Nach Betreten des Unterrichtsraumes (und bei weiterem Bedarf) soll sich jedes Kind gründlich mit ausreichend zur Verfügung stehender Handseife die Hände waschen und diese sorgfältig mit Papierhandtüchern abtrocknen.
- Das Kind setzt sich an seinen Platz und nimmt an den Unterrichtsaktivitäten im Klassenraum teil.
- Die Lehr- bzw. Betreuungskräfte weisen die Kinder regelmäßig und mindestens einmal täglich auf die Einhaltung der Hygieneregeln der Everwordsschule, insbesondere auf die korrekte Handhygiene hin.
- Das „gesunde Frühstück“, bei dem jedes Kind etwas mitbringt und gemeinsam davon gegessen wird, bleibt aus hygienischen Gründen in allen Klassen bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Kontaktsport (z.B. Fußball) ist weiterhin untersagt.
- Die Lehrkräfte bzw. die Betreuungspersonen halten die Kinder an, sich nach jedem Toilettengang in den Toilettenräumen die Hände zu waschen und anschließend erneut im Klassen- bzw. Betreuungsraum.
- **Die benutzten Unterrichts- bzw. Betreuungsräume, Oberflächen und eingesetzten Gegenstände (wie z.B. I-Pads) werden arbeitstäglich nach den vorgegebenen Hygienestandards desinfizierend gereinigt.**